

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Waldfischbach - Burgalben

www.vgwaldfischbach-burgalben.de

HOLZLAND / SICKINGER HÖHE

51. Jahrgang

Freitag, 16. Februar 2024

Nr. 7/2024



Zentralbücherei:

**Bücherzwerge – Vorlesespaß
für die Allerkleinsten**



Zentralbücherei

Am Freitag, 16. Februar um 14.30 Uhr startet wieder die Reihe „**Vorlesespaß für die Allerkleinsten**“ unter dem neuen Namen „**Bücherzwerge**“. Vorgelesen wird das Bilderbuch „Ein Dino auf Entdeckungsreise“.

Kinder von 2 bis 4 Jahren mit ihren Eltern oder Großeltern sind in die Zentralbücherei Waldfischbach-Burgalben eingeladen.

Die Teilnahme ist kostenlos.

Eine Voranmeldung ist erforderlich. Bitte melden Sie sich unter Tel. 06333/ 925-168 oder direkt in der Zentralbücherei, Friedhofstr. 3, 67714 Waldfischbach-Burgalben an, oder per Mail an buecherei@waldfischbach-burgalben.de



Notdienste

Allgemeine Notrufe

Polizei	110
Feuerwehr / Rettungsdienst	112
Kriminalpolizei	06331/5200
Giftzentrale Universitätsklinik Homburg	06841/162257

Apotheken Notdienste

Ansage des Apothekennotdienstes über landeseinheitliche Rufnummern:

deutsches Festnetz: **0180-5-258825-PLZ (0,14 €/Min.)**
 Mobilfunknetz: **0180-5-258825-PLZ (max. 0,42 €/Min.)**
 Anzeige der notdienstbereiten Apotheken im Internet unter www.lak-rlp.de

Das Verfahren ist denkbar einfach: Nach Wahl der Notdienstnummer und direkter Eingabe der Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefonsatatur, werden drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt.

Notdienstplan vom 16.02. bis 22.02.2024

Zu beachten ist, dass der Notdienst immer um 8.30 Uhr beginnt und am folgenden Tag um 8.30 Uhr endet, auch an Sonn- und Feiertagen. Der Bereitschaftsdienst kann sich kurzfristig ändern – Angaben ohne Gewähr!

Fr. 16.02.2024

Hummel-Apotheke Tel.: 06375/242
 Hauptstr. 12, 66917 Wallhalben
 Schloß-Apotheke Tel.: 0631/50868
 Burgherrnstr. 80, 67661 Kaiserslautern

Sa. 17.02.2024

Engel-Apotheke Tel.: 06331/75676
 Dr. Robert-Schelp-Platz 1, 66953 Pirmasens
 Kur-Apotheke Tel.: 06306/1333
 Auf der Heide 4, 67705 Trippstadt

So. 18.02.2024

Löwen-Apotheke Tel.: 06334/1312
 Bahnhofstr. 36, 66987 Thaleischweiler-Fröschen
 Pfaffplatz-Apotheke Tel.: 0631/14311
 Pfaffplatz 10, 67655 Kaiserslautern

Mo. 19.02.2024

Apotheke am Jungfernsprung Tel.: 06391/5603
 Pirmasenser Str. 23 b, 66994 Dahn
 Löwen-Apotheke im Kaufland Tel.: 0631/3409434
 Pariser Str. 123, 67655 Kaiserslautern

Di. 20.02.2024

Landgrafen-Apotheke OHG Tel.: 06331/63329
 Exerzierplatzstr. 9-11, 66953 Pirmasens
 Apotheke auf der Atzel Tel.: 06371/2296
 Königsberger Str. 1, 66849 Landstuhl

Mi. 21.02.2024

Engel-Apotheke Tel.: 06331/75676
 Dr. Robert-Schelp-Platz 1, 66953 Pirmasens
 Kur-Apotheke Tel.: 06371/3025
 Kaiserstr. 40, 66849 Landstuhl

Do. 22.02.2024

Hummel-Apotheke Tel.: 06375/242
 Hauptstr. 12, 66917 Wallhalben
 Lutrina-Apotheke Tel.: 0631/3605680/3605682
 Eisenbahnstr. 25, 67655 Kaiserslautern

Ärztliche Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: **Telefon 116117**
 (gebührenfrei; ohne Vorwahl)

Zahnärztlicher Notdienst

17.02.+18.02.2024

Frau Dr. Anita Detzel 06331/16565
 Hauptstr. 129, 66976 Rodalben

Bereitschaftsdienst der Hebammen

Notdienst Krankenhaus PS **06331/714-1306**

Tierärztlicher Notdienst

Notdienst kann bei den Tierärzten erfragt werden.

Verbandsgemeindeverwaltung

Öffnungszeiten mit Publikumsverkehr der Verbandsgemeindeverwaltung

Tel. 06333/925-0, Fax: 06333/925-190
 Internet: www.vgwaldfischbach-burgalben.de
 Montag, Dienstag & Donnerstag von 08.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 langer Donnerstag bis 18.00 Uhr
 Freitag von 08.30 – 13.00 Uhr

Touristinformation der Verbandsgemeindeverwaltung

Tel. 06333/925-160

Bergbad Heltersberg

06333/63974
 geschlossen

Hallenbad Waldfischbach-Burgalben

06333/1050

Öffnungszeiten:

Montag 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Dienstag 13:00 Uhr bis 21:00 Uhr

Mittwoch 08:00 Uhr bis 21:00 Uhr

Donnerstag

13:00 Uhr bis 17:30 Uhr Familiennachmittag

17:30 Uhr bis 20:30 Uhr nur für Schwimmer (Wassertiefe mind. 1,80 m)

Freitag 09:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Samstag 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Sonntag 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Kassenschluss und letzter Einlass ist jeweils 1 Stunde vor den genannten Schließungszeiten. Die Becken sind 30 Minuten vor Beendigung der Badezeit zu verlassen.

Mittwoch Wassergymnastik 9.00 bis 9.30 Uhr und 10.00 bis 10.30 Uhr

Ortsgemeinden

Bürgersprechstunden in den Ortsgemeinden:

Sehen Sie hierzu die Einträge unter den jeweiligen Ortsgemeinden.

Schiedsamt

Telefon: 06333/925-230
 E-Mail: schiedsamtvg@waldfischbach-burgalben.de

Forstrevierleitung

RL Wagner, Tel. 06307/1896 oder 0175/1856314
 Forstamt Johanniskreuz 06306/92100

Ämter und Behörden

Amtsgericht Pirmasens **06331/871-1**
 Amt für Verteidigungslasten **06331/63006**
 Arbeitsamt Pirmasens **06331/147-0**
 Finanzamt **06331/7110**
 Forstamt Johanniskreuz **06306/92100**
 Industrie- und Handelskammer **06331/523-0**
 Notariat Waldfischbach-Burgalben **06333/9207-0**
 Polizeiinspektion Waldf.-Burgalben **06333/927-0**
 Straßenmeisterei Waldf.-Burgalben **06333/9203-0**
 Kreisverwaltung Pirmasens **06331/8090**

Öffnungszeiten der Kreisverwaltung
 Mo-Fr 8-12 Uhr, Mo u. Di 14-16 Uhr, Do 14-17 Uhr

Kontaktpersonen des Pflegekinderdienstes

Frau Martina Kahlmeyer, Tel.: 06331 809 196; Frau Nina Klein, Tel.: 06331 809 628; Herr Thomas Monz, Tel.: 06331 809 211; Frau Tina Neff, Tel.: 06331 809 561, E-Mail: pfegekinder@lksuedwestpfalz.de, Kreisverwaltung Südwestpfalz, Unterer Sommerwaldweg 40-42, 66953 Pirmasens

Gemeindegewerkschaft plus Landkreis Südwestpfalz

Kostenlose Beratung zuhause für Seniorinnen und Senioren über 80 Jahre, die noch nicht pflegebedürftig sind.

Tel: Fr. Gabriele Kolb **06331 809 380**

Sozialpsychiatrischer Dienst Kreisverwaltung Südwestpfalz

Tel: Frau Wagner **06331 809 424**

Ärztliche Impfbereitstellung

Telefonische Beratungen und Auskünfte zu Impfungen

Frau Christine Barlet **06331/809-413**

Gesundheitsamt **06331/809-402**

Corona-Info Hotline Gesundheitsamt PS

Mo. – Do. 9 - 15 Uhr, Fr. 9 - 12 Uhr **Hotline 06331/809 700**

Coronavirus-Hotline des Gesundheitsministeriums Rheinland-Pfalz

Diese beantwortet Fragen rund um Covid-19, das Coronavirus. Mo. – Do. 9 - 16 Uhr; Fr. 9 - 12 Uhr. **0800 575 8100**
Bürgertelefon des Bundesgesundheitsministeriums
 Hotline zum Corona-Virus **030 / 346 465 100**

Kfz-Zulassungsstelle

Mo-Mi 7.30-15 Uhr, Do 7.30-16.30 Uhr, Fr 7.30-11.30 Uhr

Kommunales Jobcenter

Tel. 06331/809-111

Mo 8-12 Uhr u. 14-16 Uhr, Do 8-12 Uhr u. 14-17 Uhr

Kreisjugendpfleger Andreas Schröder

06333/275623

Postanschrift: Friedhofstr. 3, 67714 Waldfischbach-Burgalben

Kindergärten und Schulen

Kindergarten Heltersberg	06333/63879
Kath. Kindergarten Hermersberg	06333/64656
Prot. Kindergarten Höheinöd	06333/4924
Kath. Kindergarten Horbach	06333/64945
KiTa Vogelnest Schmalenberg	06307/6990
Kath. KiTa St. Elisabeth Waldf.-Burgalben	06333/2304
Prot. KiTa Arche Noah Waldf.-Burgalben	06333/1379
Gemeindekindergarten Regenbogen Wfb.B.	06333/3073
Grundschule Heltersberg	06333/63973
Grundschule Hermersberg	06333/63444
Grundschule Höheinöd	06333/2861
Grundschule Burgalben	06333/2564
Grundschule Waldfischbach	06333/955192

Öffnungs- und Sprechzeiten des Sekretariats

Mittwoch 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

IGS u. Realschule Plus **06333/92020 u. 920250**

Büchereien

Geiselberg

Tel. 06307/345

Öffentliche Bücherei, Rathaus

Mittwoch von 17.00 – 19.00 Uhr

Freitag von 17.00 – 19.00 Uhr

Heltersberg

Tel. 06333/63066

Gemeindebücherei

Dienstag von 10.00-11.00 und 15.30-18.30 Uhr

Freitag von 15.30-18.30 Uhr

Hermersberg

Tel. 06333/6024667

Kath. öffentl. Bücherei, Schwesternhaus

Mittwoch von 14.30 – 17.30 Uhr

Donnerstag von 17.00 – 19.00 Uhr

Höheinöd

Dienstag von 17.00 – 19.00 Uhr

Freitag von 17.00 – 19.00 Uhr

Schmalenberg

Mittwoch von 15.00 – 17.00 Uhr

Freitag von 16.00 – 18.00 Uhr

Zentralbücherei

Öffnungszeiten

Montag 14-18 Uhr

Dienstag und Donnerstag 10-12 Uhr und 14-18 Uhr

Freitag 09-14 Uhr

Samstag 10-13 Uhr

Weitere Infos zur Bücherei unter Tel. 06333-925-168 und unter www.zentralbuecherei.de

Museen

Heimatemuseum Waldfischbach-Burgalben

Hauptstr. 112, 67714 Waldfischbach-Burgalben
 06333/955880

Heimatemuseum Heltersberg

Schulstr. 1, 67716 Heltersberg 06333/65338

Impressum

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil, Nachrichten und Hinweise:

Verbandsgemeindeverwaltung Waldfischbach-Burgalben, 67714 Waldfischbach-Burgalben, **Tel.: 06333/925-0**, E-Mail: amtsblatt@waldfischbach-burgalben.de

Verlag: Verantwortlich für Anzeigen: Rainer Zais, Fieguth-Amtsblätter, SÜWE, Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH & Co. KG, Niederlassung: Friedrichstraße 59, 67433 Neustadt, Telefon 06321 3939-60, Fax 06321 3939-66, Mail: anzeigen@amtsblatt.net. Für den Inhalt der Auftraggeber. Für Druckfehler keine Haftung. **Druckerei:** Badisches Druckhaus, Baden-Baden GmbH, Flugstraße 9, 76532 Baden-Baden.

Redaktionsschluss: montags 11 Uhr, bei Feiertagen beachten Sie bitte den geänderten Redaktionsschluss!

Amtlicher Teil



Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben

Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung

Tel. 06333/925-0, Fax: 06333/925-190
www.vgwaldfischbach-burgalben.de
Montag, Dienstag, Donnerstag

von 08.30 – 12.00 Uhr
und von 14.00 – 16.00 Uhr

Mittwoch
langer Donnerstag
Freitag

geschlossen
bis 18.00 Uhr
von 08.30 – 13.00 Uhr

Abholung von Personalausweisen oder Reisepässen Ist Ihr Dokument schon fertig?

Reisepässe, die bis zum 19.01.2024 beantragt wurden, können nun im Einwohnermeldeamt (Zimmer U5) abgeholt werden.

Personalausweise können erst **nach Erhalt des Pin-Briefes** bei uns abgeholt werden. Bitte geben Sie **ausgestellte vorläufige oder abgelaufene Personalausweise bzw. Reisepässe beim Einwohnermeldeamt ab.**

Sollten Sie den Personalausweis/Reisepass nicht selbst abholen können, stellen Sie dem Abholer bitte eine Vollmacht aus und geben diese der bevollmächtigten Person mit.

Vollmachtserklärung zur Abholung eines Personaldokuments

Ich, die/der Unterzeichnende (Antragsteller)

Name, Vorname:
Geburtsdatum:
Anschrift:

bevollmächtige hiermit (Daten der bevollmächtigten Person, diese muss sich bei Abholung ausweisen können):

Name / Vornamen:
Geburtsdatum / -ort:
Straße / Haus-Nr.:
PLZ / Wohnort:

zur Abholung meines Personalausweises / Reisepasses .

Den bisherigen Personalausweis / Reisepass möchte ich >abgeben< | >entwertet zurück erhalten< !
(zutreffendes bitte streichen und/oder unterstreichen, erfolgt keine Kennzeichnung, wird >abgeben< vorausgesetzt)

Zusatz für Abholung eines Personalausweises:

Erklärung über den Erhalt des PIN-Briefes (§ 13 PAuswG) als Voraussetzung zur Abholung durch einen Bevollmächtigten

Mit meiner Unterschrift erkläre ich gleichermaßen, dass mir der Brief mit der PIN, der PUK und dem Sperrkennwort zum elektronischen Identitätsnachweis vom Ausweishersteller (Bundesdruckerei) zugesandt wurde und mir vorliegt.

Wichtiger Hinweis:

Haben Sie bisher keinen PIN-Brief vom Ausweishersteller erhalten oder wurde bei der Beantragung des Dokuments die Zusendung des PIN-Briefes an die Ausweisbehörde vereinbart, ist das persönliche Erscheinen des Antragstellers zwingend erforderlich.

Eine Aushändigung des Personalausweises an Dritte mit Vollmacht ist in diesen Fällen nicht möglich!

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Vollmachtgebers)

Weitere Information

Für die Beantragung von neuen Ausweisdokumenten sind immer ein aktuelles biometrisches Passbild und der vorhandene alte Ausweis vorzulegen.

Die Kosten für einen Reisepass betragen für Personen unter 24 Jahren **37,50 €**, für Personen über 24 Jahren **60,00 €**. Personalausweise kosten für Personen unter 24 Jahren **22,80 €**, für Personen über 24 Jahren seit 01.01.2021 **37,00 €** (vorher 28,80 €).

Die Gebühren sind bei der Beantragung bar oder mit EC Karte zu entrichten.

Notfallrufnummern

Verbandsgemeindewerke Waldfischbach-Burgalben

Wasserversorgung

Höheinöd 06375/6149

Geiselberg, Heltersberg, Hermersberg,
Horbach, Schmalenberg und Steinalben 0631/3723-301

Abwasserbeseitigung

Gebiet der Verbandsgemeinde 0631/3723-301

Gemeindewerke Waldfischbach-Burgalben

Wasser Waldfischbach-Burgalben 06333/2758-2322

NAHWERK Energie GmbH & Co. KG

Strom Waldfischbach-Burgalben 06333/2758-2322

Wärmenetz Hermersberg, Höheinöd und Steinalben 0631/3723-301

Zweckverband zur

Kommunalwald-Bewirtschaftung Holzland

Forstrevier Holzland: Zuständig für die Gemeindewälder Schmalenberg, Waldfischbach-Burgalben, Geiselberg, Steinalben und die Hembach-Genossenschaft sowie den Kleinprivatwald in den Gemarkungen Geiselberg, Schmalenberg, Steinalben, Waldfischbach und Burgalben.

Erreichbarkeit des Revierleiters:

Der Revierleiter Herr Christoph Wagner ist zu erreichen unter

Tel.: 06307 1896, mobil 0175 185 6314, Fax: 06307 911467

e:mail: christoph.wagner@wald-rlp.de

Forstamt Johanniskreuz

Forstrevier Heltersberg

Zuständig für alle Wälder der Gemarkung Heltersberg und den Staatswald in der Gemarkung Waldfischbach

Revierleiter: Stefan Bohrer Tel.: 06306-9210250, mobil 0152/28850914

E-Mail: stefan.bohrer@wald-rlp.de

Sprechstunde: nach telefonischer Absprache 0152/ 28850914

Forstrevier Höheinöd

Zuständig für alle Wälder in den Gemarkungen Clausen, Donsieders, Höheinöd, Hermersberg, Horbach und den Staatswald der Gemarkung Burgalben.

Revierleiter: Bastian Allmoslöchner

Tel.: 06397-993189, mobil 0152/28850917

E-Mail: bastian.allmosloechner@wald-rlp.de

Sprechstunde: 1. Mittwoch im Monat von 17-18 Uhr im Rathaus Clausen

Privatwaldbetreuer Büffel Daniel

Zuständig für alle Privatwälder in der Gemarkung Clausen, Donsieders, Hermersberg, Höheinöd, Horbach, sowie die Gemarkungen der Verbandsgemeinde Kaiserslautern Süd.

Rufnummer: 0152-28850995, E-Mail: daniel.bueffel@wald-rlp.de

Fundsachen

Bekanntmachung über gefundene Gegenstände:

Fundgegenstand	Fundort	Funddatum
Fahrrad	Hauptstraße/Ortsausgang Richtung Golfclub, Waldfischbach-Burgalben	27.01.2024
Brille	Am alten Rathaus, Waldfischbach-Burgalben	01.12.2023
Schlüssel	Haupteingang Bürgerhaus, Wfb	13.12.2023
Brille	Spielplatz Am Flürchen/Am Oberstein, Geiselberg	12.12.2023
Kartenetui	Hauptstraße, Waldfischbach-Burgalben	15.11.2023
Fahrrad	Bahnhof, Waldfischbach-Burgalben	11.11.2023
Fahrrad	Park Friedhofstraße, Wfb	16.10.2023
Autoschlüssel	Hirtenstrasse, Wfb	27.09.2023
Geldbeutel	Landstraße von Hermersberg nach Höheinöd	27.09.2023
Fahrzeugschlüssel	Fahrradweg zw. Geiselberg und Heltersberg	12.09.2023
Schlüssel	Feuerwehrgerätehaus Höheinöd	unbekannt
Kette	Philipp-Rothhaar-Straße, Wfb	11.09.2023
Geldbeutel	Welschstraße, Wfb	04.09.2023
Schweizer Taschenmesser	Leimer Brücke, Richtung Clausensee	02.09.2023
Ring	Bruchwiesenfest, Wfb	01.-03.09.23
Ring	Bruchwiesenfest, Wfb	03.09.2023

Die rechtmäßigen Eigentümer können sich beim Fundamt der Verbandsgemeinde, Zimmer U5 (Tel. 06333/925-128, 129, 127) melden. Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben-Fundamt

Bekanntmachung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2015 und zum 31.12.2016 der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben

aufgrund des § 114 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit geltenden Fassung 2015

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 08.11.2023 den Jahresabschluss zum 31.12.2015 wie folgt festgestellt:

AKTIVA		PASSIVA	
Anlagevermögen	8.384.461,93 €	Kapitalrücklage	14.232.121,69 €
Umlaufvermögen	10.713.293,17 €	Ergebnisvortrag./.	2.299.838,48 €
Akt. Rechnungsabgrenzung	150.686,67 €	Jahresfehlbetrag./.	2.717.605,55 €
		Sonderposten	9.156.157,14 €
		Rückstellungen	8.492.148,38 €
		Verbindlichkeiten	374.394,83 €
		Pass. Rechnungsabgrenz.	11.063,76 €

SUMME: 39.248.441,77 € SUMME: 39.248.441,77 €

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§ 100 GemO).

Der Verbandsgemeinderat erteilt dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde die Entlastung für das Jahr 2015.

2016

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 08.11.2023 den Jahresabschluss zum 31.12.2016 wie folgt festgestellt:

AKTIVA		PASSIVA	
Anlagevermögen	29.069.827,20 €	Kapitalrücklage	14.050.071,42 €
Umlaufvermögen	11.554.315,30 €	Ergebnisvortrag./.	4.835.393,76 €
Akt. Rechnungsabgrenzung	142.802,35 €	Jahresüberschuss	1.567.335,94 €
		Sonderposten	8.794.578,19 €
		Rückstellungen	8.187.929,23 €
		Verbindlichkeiten	12.885.974,08 €
		Pass. Rechnungsabgrenz.	116.449,75 €

SUMME: 40.766.944,85 € SUMME: 40.766.944,85 €

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§ 100 GemO).

Der Verbandsgemeinderat erteilt dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde die Entlastung für das Jahr 2016.

Hinweis:

Die Jahresabschlüsse mit den Rechenschaftsberichten liegen zur Einsichtnahme vom 19.02.2024 bis einschließlich 29.02.2024 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Waldfischbach-Burgalben, Zimmer E 23, montags und dienstags von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 bis 13.00 Uhr öffentlich aus.

Waldfischbach-Burgalben, den 04.01.2024

Gez. Felix Leidecker

Bürgermeister

Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015, zum 31.12.2016 und zum 31.12.2017 des Zweckverbandes zur Kommunalwald-Bewirtschaftung Holzland

aufgrund des § 114 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit geltenden Fassung 2015

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 11.07.2023 den Jahresabschluss zum 31.12.2015 wie folgt festgestellt:

AKTIVA		PASSIVA	
Anlagevermögen	6.516,03 €	Kapitalrücklage	0,00 €
Umlaufvermögen	129.078,04 €	Ergebnisvortrag	6.564,60 €
Akt. Rechnungsabgrenzung	4.193,95 €	Jahresüberschuss	1.734,46 €
		Sonderposten	5.184,05 €
		Rückstellungen	118.012,69 €
		Verbindlichkeiten	8.241,22 €
		Pass. Rechnungsabgrenz.	51,00 €

SUMME 139.788,02 € SUMME 139.788,02 €

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§ 7 KomZG i.V.m.§ 100 GemO).

Die Verbandsversammlung erteilt dem Vorstandsvorsteher und dessen Stellvertretern sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde die Entlastung für das Jahr 2015.

2016

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 11.07.2023 den Jahresabschluss zum 31.12.2016 wie folgt festgestellt:

AKTIVA		PASSIVA	
Anlagevermögen	5.238,14 €	Kapitalrücklage	0,00 €
Umlaufvermögen	145.328,48 €	Ergebnisvortrag	8.299,06 €
Akt. Rechnungsabgrenzung	5.278,95 €	Jahresüberschuss	5.378,44 €
		Sonderposten	3.456,05 €
		Rückstellungen	127.438,00 €
		Verbindlichkeiten	11.223,02 €
		Pass. Rechnungsabgrenz.	51,00 €

SUMME 155.845,57 € SUMME 155.845,57 €

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§ 7 KomZG i.V.m.§ 100 GemO).

Die Verbandsversammlung erteilt dem Vorstandsvorsteher und dessen Stellvertretern sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde die Entlastung für das Jahr 2016.

2017

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 11.07.2023 den Jahresabschluss zum 31.12.2017 wie folgt festgestellt:

AKTIVA		PASSIVA	
Anlagevermögen	3.973,77 €	Kapitalrücklage	0,00 €
Umlaufvermögen	179.377,70 €	Ergebnisvortrag	13.677,50 €
Akt. Rechnungsabgrenzung	5.478,49 €	Jahresfehlbetrag./.	7.072,62 €
		Sonderposten	1.728,05 €
		Rückstellungen	132.635,89 €
		Verbindlichkeiten	47.759,14 €
		Pass. Rechnungsabgrenz.	102,00 €

SUMME 188.829,96 € SUMME 188.829,96 €

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§ 7 KomZG i.V.m.§ 100 GemO).

Die Verbandsversammlung erteilt dem Vorstandsvorsteher und dessen Stellvertretern sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde die Entlastung für das Jahr 2017.

Hinweis:

Die Jahresabschlüsse mit den Rechenschaftsberichten liegen zur Einsichtnahme vom 19.02.2024 bis einschließlich 29.02.2024 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Waldfischbach-Burgalben, Zimmer E 23, montags und dienstags von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 bis 13.00 Uhr öffentlich aus.

Waldfischbach-Burgalben, den 04.01.2024

gez. Felix Leidecker

Bürgermeister

Bekanntmachung

der Landrätin zur Eintragung der von der Meldepflicht befreiten wahlberechtigten Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union in das Wählerverzeichnis

I.

Am Sonntag, dem **09. Juni 2024**, von 8 bis 18 Uhr findet die Wahl der/des Ortsvorsteherin/Ortsvorstehers - Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters - Stadtbürgermeisterin/Stadtbürgermeisters sowie des Ortsbeirats - Gemeinderats - Stadtrats - Verbandsgemeinderats - Kreistags

und

am Sonntag, dem **23. Juni 2024**, von 8 bis 18 Uhr die etwaige Stichwahl der/des Ortsvorsteherin/Ortsvorstehers - Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters - Stadtbürgermeisterin/ Stadtbürgermeisters statt.

II.

Wahlberechtigte Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die von der Meldepflicht befreit und deshalb in der Gemeinde nicht gemeldet sind und daher auch nicht von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen werden können, werden hiermit aufgefordert, ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis bis **zum 03. Mai 2024, 12 Uhr, bei der Verbandsgemeindeverwaltung zu beantragen.**

Der Antrag soll nach dem Muster der Anlage 1 a der Kommunalwahlordnung gestellt werden. Antragsvordrucke können Sie bei der Verbandsgemeindeverwaltung erhalten.

Pirmasens, den 01.02.2024

gez. Dr. Ganster

Landrätin, Wahlleiterin

Bekanntmachung der Landrätin über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen und die Wahl der/des Ortsvorsteherin/Ortsvorstehers - Bürgermeisterin/Bürgermeisters am 9. Juni 2024

I.

Aufgrund der §§ 16 und 62 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) in Verbindung mit den §§ 23 und 74 der Kommunalwahlordnung (KWO) fordere ich hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahlen der Ortsbeiräte, Gemeinderäte, Stadträte, Verbandsgemeinderäte und des Kreistags sowie von Wahlvorschlägen für die Wahl(en) der Ortsvorsteherinnen/Ortsvorsteher - Ortsbürgermeisterinnen/Ortsbürgermeister - Stadtbürgermeisterinnen/Stadtbürgermeister auf.

II.

Wahlvorschläge können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes und von Wählergruppen, Wahlvorschläge zur Wahl der/des Ortsvorsteherin/Ortsvorstehers - Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters - Stadtbürgermeisterin/Stadtbürgermeisters auch von Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern eingereicht werden.

Parteien und Wählergruppen können zur Wahl der/des Ortsvorsteherin/Ortsvorstehers - Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters - Stadtbürgermeisterin/Stadtbürgermeisters auch eine gemeinsame Bewerberin oder einen gemeinsamen Bewerber in einem gemeinsamen Wahlvorschlag benennen.

Parteiwahlvorschläge und Wahlvorschläge mitgliederschaftlich organisierter Wählergruppen sind in einer Versammlung der wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreterinnen und Vertreter des Wahlgebiets (Ortsbezirk, Gemeinde, Stadt, Verbandsgemeinde, Landkreis), Wahlvorschläge nicht mitgliederschaftlich organisierter Wählergruppen in einer Versammlung, zu der die Wahlberechtigten des Wahlgebiets einzuladen sind, in geheimer Abstimmung aufzustellen. Eine gemeinsame Bewerberin oder ein gemeinsamer Bewerber kann auch in geheimer Abstimmung einer gemeinsamen Versammlung von wahlberechtigten Mitgliedern/ Anhängerrinnen und Anhängern/Vertreterinnen und Vertreter der beteiligten Parteien und Wählergruppen gewählt werden. Neu auftretende Parteien im Sinne des § 16 Abs. 4 KWG müssen spätestens am **Dienstag, dem 16. April 2024, bis 18 Uhr** bei der Landeswahlleiterin oder dem Landeswahlleiter Rheinland-Pfalz, Mainzer Straße 14 - 16, 56130 Bad Ems, die Teilnahme an der Wahl anzeigen und ihre Eigenschaft als Partei im Sinne des Parteiengesetzes gemäß § 24 Abs. 1 KWO nachweisen.

III.

Die Wahlvorschläge müssen von einer Mindestzahl von Wahlberechtigten des Wahlgebiets, die den Wahlvorschlag unterstützen, unterschrieben sein (Unterstützungsunterschriften), soweit die Wahlvorschlagsträger nicht nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden. Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass eine ausreichende Zahl gültiger Unterstützungsunterschriften rechtzeitig eingereicht wird. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten Wahlvorschläge sollen mit allen erforderlichen Anlagen möglichst frühzeitig bei der zuständigen Wahlleiterin oder dem zuständigen Wahlleiter oder bei der zuständigen Verbandsgemeindeverwaltung eingereicht werden, Wahlvorschläge für die Wahl des Kreistages bei der zuständigen Kreisverwaltung.

Die Einreichungsfrist läuft am **Montag, dem 22. April 2024, 18 Uhr**, ab.

V.

Nimmt eine nicht im Landtag vertretene Partei oder Wählergruppe im Landkreis an der Kreistagswahl und an mit ihr verbundenen Kommunalwahlen oder lediglich an Verbandsgemeinderatswahlen und an damit verbundenen Wahlen zum Ortsgemeinderat oder Ortsbeirat teil, so erhält sie auf Antrag für jede Wahl, an der sie teilnimmt, dieselbe Listennummer. Im Antrag müssen die Kennwörter der Wahlvorschläge, für die dieselbe Listennummer beantragt wird, mit Angabe des Wahlgebiets, für das der jeweilige Wahlvorschlag gilt, und die Namen der jeweiligen Vertrauensperson und ihrer Stellvertreterin/ihrer Stellvertreters aufgeführt werden. Der Antrag ist von den Vertrauenspersonen aller beteiligten Wahlvorschläge zu unterzeichnen und möglichst frühzeitig, spätestens am **Montag, dem 22. April 2024, 18 Uhr**, bei der Landrätin (siehe Abschnitt VIII, letzter Satz) einzureichen.

VI.

Die Bewerberin oder der Bewerber, die oder der durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat nach den Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes begründen würde, ist verpflichtet, eine schriftliche, rechtlich nicht bindende Erklärung abzugeben, ob sie oder er im Falle des Wahlerfolgs aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat ver-

zichtet. Die schriftliche Absichtserklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen (§ 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KWG). Sie oder die Verweigerung der Abgabe einer solchen Absichtserklärung wird mit den zugelassenen Wahlvorschlägen veröffentlicht (§ 24 Abs. 3 Satz 2 KWG).

VII.

Die Wahlleiterinnen und Wahlleiter der Gemeinden, Städte und Verbandsgemeinden geben in ortsüblicher Weise die Zahl der zu wählenden Rats- und Ortsbeiratsmitglieder, die Höchstzahl der aufzustellenden Bewerberinnen und Bewerber, die Mindestzahl der Unterstützungsunterschriften sowie die Anschrift der Wahlleiterin oder des Wahlleiters bekannt. Parteien und Wählergruppen erhalten auf Anforderung einen Abdruck des Bekanntmachungstextes.

Die Niederschrift über die Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber hat, mit Ausnahme bei der Wahl für den Bezirkstag des Bezirksverbands Pfalz, jeweils getrennt nach Frauen und Männern folgende paritätsbezogene Angaben gesondert auszuweisen: die Zahl der wahlberechtigten Versammlungsteilnehmerinnen und Versammlungsteilnehmer sowie die Zahl der angetretenen und der gewählten Bewerberinnen und Bewerber (getrennt nach Plätzen). Die öffentlichen Bekanntmachungen der Wahlvorschläge enthalten den im Wortlaut abdruckenden Text des Artikels 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes und den Geschlechteranteil in der jeweiligen Vertretungskörperschaft zwei Monate vor der Wahl. Darüber hinaus hat die öffentliche Bekanntmachung der Wahlvorschläge bei der personalisierten Verhältniswahl, mit Ausnahme bei der Wahl für den Bezirkstag des Bezirksverbands Pfalz, folgende paritätsbezogene Angaben gesondert auszuweisen: die Zahl der wahlberechtigten Versammlungsteilnehmerinnen und Versammlungsteilnehmer sowie die Zahl der angetretenen und der gewählten Bewerberinnen und Bewerber (getrennt nach Plätzen).

VIII.

In den Kreistag des Landkreises Südwestpfalz sind **42 Mitglieder** zu wählen. In einem Kreiswahlvorschlag dürfen höchstens 84 Bewerberinnen und Bewerber benannt werden. Im Wahlvorschlag kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden.

Der Wahlvorschlag muss von mindestens **220** zur Kreistagswahl wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein. Bei Wahlvorschlägen von Parteien und Wählergruppen, auf die § 16 Abs. 3 KWG zutrifft, bedarf es keiner Unterstützungsunterschriften.

Kreiswahlvorschläge sind bei der zuständigen Wahlleiterin Zimmer-Nr. 305, Unterer Sommerwaldweg 40-42, 66953 Pirmasens oder bei der Kreisverwaltung Südwestpfalz, Zimmer-Nr. 005, Unterer Sommerwaldweg 40-42, 66953 Pirmasens einzureichen.

IX.

Vordrucke für Wahlvorschläge, Versammlungsniederschriften zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber, Erklärungen der Bewerberinnen und Bewerber, dass sie nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt sind und dass sie ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmen, Bescheinigungen der Wählbarkeit und Absichtserklärungen der Bewerberinnen und Bewerber, bei denen durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat begründet würde, sind bei der zuständigen Verbandsgemeinde-/Kreisverwaltung gegen Kostenerstattung erhältlich.

Amtliche Formblätter für Unterstützungsunterschriften werden auf Anforderung von der zuständigen Wahlleiterin oder dem zuständigen Wahlleiter und von der zuständigen Verbandsgemeinde-/Kreisverwaltung kostenfrei abgegeben. Wird nur ein gültiger Wahlvorschlag oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so findet Mehrheitswahl statt.

Weitere Einzelheiten über die Aufstellung und Einreichung von Wahlvorschlägen sind dem Kommunalwahlgesetz und der Kommunalwahlordnung zu entnehmen.

Pirmasens, den 31.01.2024

gez. Dr. Ganster

Landrätin zugleich als Kreiswahlleiterin

Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Verbandsgemeinderats der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben

Ergänzend zur Bekanntmachung der Landrätin vom 31.01.2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen (siehe amtlicher Teil Verbandsgemeinde) wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am 09. Juni 2024 stattfindenden Wahl des Verbandsgemeinderats der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben sind **28** Ratsmitglieder zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens **56** Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des

Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens **80** zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Verbandsgemeinderats sind bei dem Verbandsgemeindewahlleiter

Herr Felix Leidecker, über die Verbandsgemeindeverwaltung Waldfischbach-Burgalben, in **67714 Waldfischbach-Burgalben, Friedhofstraße 3, Zimmer O 10 oder O 18**

oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Waldfischbach-Burgalben in **67714 Waldfischbach-Burgalben, Friedhofstraße 3, Zimmer O 10 oder O 18** einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft am **Montag, dem 22. April 2024, 18 Uhr**, ab.

V.

Die Bewerberin oder der Bewerber, die oder der durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat begründen würde, ist verpflichtet, eine schriftliche, rechtlich nicht bindende Erklärung abzugeben, ob sie oder er im Falle des Wahlerfolgs aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichtet. Die schriftliche Absichtserklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen (§ 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KWG). Sie oder die Verweigerung der Abgabe einer solchen Absichtserklärung wird mit den zugelassenen Wahlvorschlägen öffentlich bekannt gemacht (§ 24 Abs. 3 Satz 2 KWG).

Waldfischbach-Burgalben, den 08.02.2024

Gez.: Felix Leidecker

Verbandsgemeindewahlleiter

Jahresabrechnungen 2023 und Vorausleistung 2024 Wasser und Abwasser

In den kommenden Tagen werden die Bescheide für die laufenden Entgelte (Gebühren und wiederkehrende Beiträge) für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung 2023 sowie die Vorausleistungen 2024 verschickt. Der Abrechnungssrest 2023 ist zusammen mit der ersten Rate der Vorausleistung 2024 am 15.03.2024 zur Zahlung fällig.

Sollten Sie Fragen zu Ihren Verbrauchsabrechnungen haben, so bitten wir Sie diese telefonisch oder per E-Mail (kundenservice@waldfischbach-burgalben.de) an uns zu richten. Erfahrungsgemäß sind in den ersten Tagen eine Vielzahl von Rückfragen und Änderungswünschen von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verbandsgemeindeverwaltung zu bearbeiten. Darum bitten wir um etwas Geduld, oder die ersten Tage abzuwarten und etwas später telefonisch Kontakt aufzunehmen.

Auch in diesem Jahr werden keine Zahlscheine mehr verschickt. Wir bitten Sie bei der Überweisung der fälligen Beträge, als Verwendungszweck unbedingt die Buchungsnummer anzugeben. Die Buchungsnummer finden Sie auf dem Bescheid unter dem Anschriftenfeld.

Der Verbandsgemeinderat hat im Dezember 2023 neue Satzungen für die Wasserversorgung (Allgemeine Wasserversorgungssatzung, Entgeltsatzung Wasserversorgung) und die Abwasserbeseitigung (Allgemeine Entwässerungssatzung, Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung) beschlossen. Diese wurden im Amtsblatt Nr. 51 vom 22.12.2023 öffentlich bekannt gemacht und traten zum 01.01.2024 in Kraft. Eine wesentliche Änderung ergibt sich bei den wiederkehrenden Beiträgen Wasser. Ab dem 01.01.2024 ist Beitragsmaßstab der einzubauende Wasserzähler in Verbindung mit der Grundstücksgröße. Dies bedeutet, dass zukünftig die Grundstücksgröße Einfluss auf die Höhe des wiederkehrenden Beitrages Wasser hat. Im Laufe des Jahres 2024 erhalten die Grundstückseigentümer einen Grundlagenbescheid, in dem die Erhebungsgrundlagen für den wiederkehrenden Beitrag Wasser gesondert festgesetzt werden. Für die Höhe der Vorausleistungen 2024 wurden noch die „alten“ wiederkehrenden Beiträge herangezogen.

Ihre Verbandsgemeindewerke Waldfischbach-Burgalben

Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Waldfischbach-Burgalben sucht für das kommende **Schuljahr 2024/25** für ihre Kindertagesstätte „Regenbogen“, Ringstraße 26 in Waldfischbach-Burgalben



zwei Berufspraktikantinnen für den Beruf der Erzieherin oder

zwei Berufspraktikanten für den Beruf des Erziehers (m,w,d)

Bei Fragen erreichen Sie die Kita-Leitung unter der Telefonnummer 06333/3073.

Wir bitten, die aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum **29.02.2024** bei der

Verbandsgemeindeverwaltung

- Personalabteilung -

Friedhofstraße 3

67714 Waldfischbach-Burgalben

einzureichen. Mit der Einreichung der Bewerbung erklären sich die Bewerber/innen gleichzeitig einverstanden, dass vorübergehend erforderliche Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens gespeichert werden.

Waldfischbach-Burgalben, den 29.01.2024

Michael Oestreicher, Ortsbürgermeister

Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben sucht

Personen für die Wasseraufsicht, welche die Rettungsfähigkeit besitzen, d.h. die im Besitz des Rettungsschwimmabzeichens in Silber oder einer anderen gleichwertigen Prüfung sind.

Außerdem wird ab sofort für das Freibad in Heltersberg und für das Hallenbad in Waldfischbach-Burgalben

ein/e Fachangestellte/in für Bäderbetriebe (m/w/d) oder

ein/e staatlich geprüfte/r Schwimmmeistergehilfe/in (m/w/d)

gesucht. Es handelt sich hierbei um eine auf ein Jahr befristete Vollzeitstelle (Vertretung Elternzeit bis 31.12.2024).

Der/die Bewerber/in soll über gute technische Kenntnisse, handwerkliche Fähigkeiten, Zuverlässigkeit und zeitliche Flexibilität verfügen. Die Bereitschaft im Schichtdienst sowie an Wochenenden/Feiertagen zu arbeiten, setzen wir voraus.

Die Bezahlung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TvöD).

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen reichen Sie bitte bei der

Verbandsgemeindeverwaltung

- Personalabteilung -

Friedhofstr. 3

67714 Waldfischbach-Burgalben

ein. Mit der Einreichung der Bewerbung erklären sich die Bewerber/innen gleichzeitig einverstanden, dass vorübergehend erforderliche Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens gespeichert werden.

Waldfischbach-Burgalben, den 29.01.2024

Felix Leidecker, Bürgermeister

FSJ-Freiwillige gesucht

Du bist mit der Schule fertig und weißt noch nicht wohin es beruflich gehen soll? Du bist sozial engagiert und möchtest später vielleicht sogar eine Ausbildung oder ein Studium im sozialen oder pädagogischen Bereich beginnen? Wie wäre es dann mit einem Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) beim Internationalen Bund?

Das Freiwilligenjahr bietet Dir Gelegenheit etwas Sinnvolles zu tun, interessante Arbeitsfelder kennen zu lernen, Dich zu orientieren und wertvolle Erfahrungen für Dein weiteres Berufsleben zu machen. Du kannst Deine eigenen Fähigkeiten und Grenzen erfahren, neue Leute treffen und dabei noch jede Menge Spaß haben.

Für unseren kommunalen Kindergarten **Regenbogen in Waldfischbach-Burgalben** suchen wir noch Freiwillige ab **September 2024!**

Deine Bewerbung mit Lebenslauf, Lichtbild und Zeugnis sende bitte umgehend an:

Internationaler Bund Südwest gGmbH, Freiwilligendienst, Eisenbahnstraße 41, 67655 Kaiserslautern.

Das FSJ richtet sich an junge Menschen im Alter von 15 – 26 Jahren und wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert.

Weitere Informationen findest Du unter www.ib-freiwilligendienst.de

Sporthallen der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben

Die Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben betreibt insgesamt vier Sporthallen (Bruchwiesenhalle Waldfischbach-Burgalben, Schulturnhallen in Heltersberg, Hermersberg und Höheinöd), die neben der schulischen Nutzung auch für außerschulische Zwecke durch Vereine genutzt werden.

Alle aktuellen Informationen zu unseren Sporthallen finden Sie auf unserer Homepage unter: <https://www.vgwaldfischbach-burgalben.de/tourismus-und-kultur/sporthallen-und-belegung/>

Schließstage 2024

Bitte beachten Sie, dass unsere Sporthallen an Feiertagen und während der Schulferien für den außerschulischen Betrieb gesperrt sind. Die Schließstage 2024 lauten wie folgt:

25.03.2024-02.04.2024 (Osterferien)

01.05.2024 (Tag der Arbeit)

09.05.2024 (Christ Himmelfahrt)

20.05.2024 (Pfingstmontag)

30.05.2024 (Fronleichnam)

15.07.2024-25.08.2024 (Sommerferien)

03.10.2024 (Tag der deutschen Einheit)

24.10.2024-27.10.2024 (Herbstferien)

01.11.2024 (Allerheiligen)

23.12.2024-08.01.2025 (Weihnachtsferien)

Wochenendbelegung

Aktuell und zukünftig finden Sie hier die Wochenendbelegungen unserer Hallen. Das heißt, dass an den aufgeführten Tagen kein regulärer Trainingsbetrieb stattfinden kann, sondern gesonderte spielbetriebliche Termine vergeben wurden. Wir bitten die Vereinsverantwortlichen bzw. Übungsleiter, die sie betreffenden Termine selbst zu erörtern. Sofern eine Halle hier nicht aufgeführt ist, findet in dieser kein zu den ursprünglichen Trainingszeiten abweichender Termin statt.

Halle	Tag	Datum	Zeitraum	Veranstaltungsart
Bruchwiesenhalle Waldfischbach-Burgalben	Samstag	17.02.2024	13:30-22:00 Uhr	Handballspiele
	Samstag	02.03.2024	13:30-22:00 Uhr	Handballspiele
	Samstag	09.03.2024	08:00-22:00 Uhr	Handballspiele
	Samstag	16.03.2024	08:00-22:00 Uhr	Handballspiele
	Sonntag	17.03.2024	12:00-22:00 Uhr	Handballspiele
	Samstag	23.03.2024	08:00-22:00 Uhr	Handballspiele
	Sonntag	24.03.2024	12:00-22:00 Uhr	Handballspiele
	Samstag	06.04.2024	08:00-22:00 Uhr	Handballspiele
	Sonntag	14.04.2024	14:00-19:00 Uhr	Handballspiele
	Samstag	20.04.2024	11:00-22:00 Uhr	Handballspiele

Ansprechpartner

Bei Fragen zu unseren Sporthallen bitten wir Sie, unseren zuständigen Sachbearbeiter, Herrn Peiser, unter Tel. 06333/925-128 bzw. per Mail unter philipp.peiser@waldfischbach-burgalben.de zu kontaktieren.



Geiselberg

Bürgersprechstunden
Ortsbürgermeisterin Vatter
Mittwoch 18.00 – 19.30 Uhr

06307/993043

Bekanntmachung der Wahlleiterin/ des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Geiselberg

Ergänzend zur Bekanntmachung der Landrätin vom 31.01.2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen (siehe amtlicher Teil Verbandsgemeinde) wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am 09. Juni 2024 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in Geiselberg sind **12** Ratsmitglieder zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens **24** Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens **25** zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sind bei der Gemeindevorstandlerin Frau Marika Vatter, über die Verbandsgemeindeverwaltung Waldfischbach-Burgalben, in **67714 Waldfischbach-Burgalben, Friedhofstraße 3, Zimmer O 10 oder O 18**

oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Waldfischbach-Burgalben in **67714 Waldfischbach-Burgalben, Friedhofstraße 3, Zimmer O 10 oder O 18** einzureichen.

Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei dem Wahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters Herr Ulrich Stahl, über die Verbandsgemeindeverwaltung Waldfischbach-Burgalben, in **67714 Waldfischbach-Burgalben, Friedhofstraße 3, Zimmer O 10 oder O 18**

oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Waldfischbach-Burgalben in **67714 Waldfischbach-Burgalben, Friedhofstraße 3, Zimmer O 10 oder O 18** einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft am **Montag, dem 22. April 2024, 18 Uhr**, ab.

V.

Die Bewerberin oder der Bewerber, die oder der durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat begründen würde, ist verpflichtet, eine schriftliche, rechtlich nicht bindende Erklärung abzugeben, ob sie oder er im Falle des Wahlerfolgs aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichtet. Die schriftliche Absichtserklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen (§ 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KWG). Sie oder die Verweigerung der Abgabe einer solchen Absichtserklärung wird mit den zugelassenen Wahlvorschlägen öffentlich bekannt gemacht (§ 24 Abs. 3 Satz 2 KWG).

Geiselberg, den 08.02.2024

Gez.: Marika Vatter

Gez.: Ulrich Stahl

Wahlleiterin für die Gemeinderatswahl Wahlleiter für die Ortsbürgermeisterwahl



Heltersberg

Bürgersprechstunden
Ortsbürgermeister Mohrhardt
Mittwoch von 17.30 – 19.00 Uhr

06333/63548

Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Heltersberg

Ergänzend zur Bekanntmachung der Landrätin vom 31.01.2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen (siehe amtlicher Teil Verbandsgemeinde) wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am 09. Juni 2024 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in Heltersberg sind **16** Ratsmitglieder zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens **32** Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens **30** zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sind bei dem Gemeindevorstand Herr Ralf Mohrhardt, über die Verbandsgemeindeverwaltung Waldfischbach-Burgalben, in **67714 Waldfischbach-Burgalben, Friedhofstraße 3, Zimmer O 10 oder O 18**

oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Waldfischbach-Burgalben in **67714 Waldfischbach-Burgalben, Friedhofstraße 3, Zimmer O 10 oder O 18** einzureichen.

Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei dem Wahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters Herr Rainer Stucky, über die Verbandsgemeindeverwaltung Waldfischbach-Burgalben, in **67714 Waldfischbach-Burgalben, Friedhofstraße 3, Zimmer O 10 oder O 18**

oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Waldfischbach-Burgalben in **67714 Waldfischbach-Burgalben, Friedhofstraße 3, Zimmer O 10 oder O 18** einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft am **Montag, dem 22. April 2024, 18 Uhr**, ab.

V.

Die Bewerberin oder der Bewerber, die oder der durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat begründen würde, ist verpflichtet, eine schriftliche, rechtlich nicht bindende Erklärung abzugeben, ob sie oder er im Falle des Wahlerfolgs aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichtet. Die schriftliche Absichtserklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen (§ 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KWG). Sie oder die Verweigerung der Abgabe einer solchen Absichtserklärung wird mit den zugelassenen Wahlvorschlägen öffentlich bekannt gemacht (§ 24 Abs. 3 Satz 2 KWG).

Heltersberg, den 08.02.2024

Gez.: Ralf Mohrhardt

Gez.: Rainer Stucky

Wahlleiter für die Gemeinderatswahl Wahlleiter für die Ortsbürgermeisterwahl

Backhaus am Henselschen Anwesen

Am Mittwoch den 6. März 2024 findet um 17:30 Uhr die Projektvorstellung „Backhaus an der Henselei“ im Henselschen Anwesen statt. Unterstützer, Interessierte und weitere Helfer und Helferinnen sind herzlich eingeladen.

Ausbau der Ortsdurchfahrt

Die Arbeiten an der Ortsdurchfahrt im Bereich Waldfischbacher Straße und Hauptstraße bis zum Abzweig Seebergstraße werden im März 2024 beginnen. Deshalb findet am Donnerstag, den 22. Februar 2024 nochmals eine Informationsveranstaltung zu den geplanten Bauarbeiten für die Anlieger der Straße sowie interessierte Bürger statt. Beginn ist um 19 Uhr im Nebenraum der Festhalle.

1. Heltersberger Dorfflohmarkt

Liebe Heltersbergerinnen und Heltersberger, die schöne Jahreszeit wird kommen und es wird Zeit für einen Frühjahrsputz. Jeder von uns hat sicher kleine Schätze in seinem Keller, auf dem Speicher oder in der Garage. Zu schade zum Wegwerfen? Kein Problem, wir haben die Lösung! Am Sonntag, den 14. April 2024 findet unser Dorfflohmarkt statt – meldet euch an, bietet eure Schätze an, bestimmt findet sich jemand der diesen Schatz noch zu schätzen weiß! Ihr fragt euch wie das ablaufen soll? Ganz einfach – ihr könnt an besagtem Datum auf eurem Grundstück einen Stand aufbauen, die Garage herrichten, das Carport mit den Schätzen füllen und los geht's. Zur besseren Kenntlichkeit das ihr an diesem Flohmarkt teilnehmt hängt doch gerne Luftballons auf, stellt Schilder auf, macht euch kenntlich, jeder wie es ihm gefällt. Haben wir euer Interesse geweckt? Habt ihr Lust mitzumachen? Dann meldet euch bis spätestens **17. März 2024** an. Die Anmeldung schickt ihr per Mail an **hafi2000@gmx.net** oder ihr werft einen Zettel mit eurem Namen, eurer Adresse und Telefonnummer (wenn möglich auch Email-Adresse) am **Rathaus der Ortsgemeinde** ein. Weitere Infos erfolgen dann nach eurer Anmeldung. Wir freuen uns auf rege Teilnahme und viele verborgene Schätze.



Hermsersberg

Bürgersprechstunden

Ortsbürgermeister Sommer

Dienstag von 18.00 – 19.00 Uhr

06333/2790624

Bekanntmachung der Tagesordnung

zur 37. Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Hermersberg am Dienstag, den 20. Februar 2024, 19:00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstraße 15 in Hermersberg.

ÖFFENTLICHER TEIL

1. Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 21.12.2023
2. Einwohnerfragestunde
3. Informationen des Ortsbürgermeisters; Dorf-App
4. Beauftragung 2. Nachtragsangebot zum Ausbau der Straße „Am Tauhübel“
5. Vergabe von Lieferungen und Leistungen Um- und Erweiterungsbau der Kindertagesstätte Hermersberg hier: Zweiter Nachtrag zu Dachdeckerarbeiten
6. Vergabe von Lieferungen und Leistungen; Um- und Erweiterungsbau der Kindertagesstätte Hermersberg; Heizung- und Sanitärtechnik
7. Ausschreibung der Straßenbauarbeiten für die Wirtschaftswege am Horbacher Kopf
8. Straßenunterhaltung Rückschnitt von Straßenbegleitgrün
9. Verschiedenes

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

10. Mietangelegenheit
11. Kindertagesstätte Hermersberg
12. Verschiedenes

gez. Erich Sommer, Ortsbürgermeister

Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen

für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Hermersberg

Ergänzend zur Bekanntmachung der Landrätin vom 31.01.2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen (siehe amtlicher Teil Verbandsgemeinde) wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am 09. Juni 2024 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in Hermersberg sind **16** Ratsmitglieder zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens **32** Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens **30** zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sind bei dem Gemeindevorstand Herr Erich Sommer, über die Verbandsgemeindeverwaltung Waldfischbach-Burgalben, in **67714 Waldfischbach-Burgalben, Friedhofstraße 3, Zimmer O 10 oder O 18**

oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Waldfischbach-Burgalben in **67714 Waldfischbach-Burgalben, Friedhofstraße 3, Zimmer O 10 oder O 18** einzureichen.

Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei dem Wahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Orts-

bürgermeisters Herr Dirk Palm, über die Verbandsgemeindeverwaltung Waldfischbach-Burgalben, in **67714 Waldfischbach-Burgalben, Friedhofstraße 3, Zimmer O 10 oder O 18**

oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Waldfischbach-Burgalben in **67714 Waldfischbach-Burgalben, Friedhofstraße 3, Zimmer O 10 oder O 18** einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft am **Montag, dem 22. April 2024, 18 Uhr**, ab.

V.

Die Bewerberin oder der Bewerber, die oder der durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat begründen würde, ist verpflichtet, eine schriftliche, rechtlich nicht bindende Erklärung abzugeben, ob sie oder er im Falle des Wahlerfolgs aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichtet. Die schriftliche Absichtserklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen (§ 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KWG). Sie oder die Verweigerung der Abgabe einer solchen Absichtserklärung wird mit den zugelassenen Wahlvorschlägen öffentlich bekannt gemacht (§ 24 Abs. 3 Satz 2 KWG).

Hermersberg, den 08.02.2024

Gez.: Erich Sommer

Gez.: Dirk Palm

Wahlleiter für die Gemeinderatswahl Wahlleiter für die Ortsbürgermeisterwahl

Information der Verbandsgemeindewerke

Der Ortsgemeinderat Hermersberg hat darum gebeten, in regelmäßigen Abständen die aktuellen Nitratwerte des Trinkwassers in Hermersberg zu veröffentlichen.

Am 07.02.2024 betrug der Nitratwert im Wasserwerk Hermersberg 11,6 mg/l

Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei dem Wahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters Herr Lothar Weber, über die Verbandsgemeindeverwaltung Waldfischbach-Burgalben, in **67714 Waldfischbach-Burgalben, Friedhofstraße 3, Zimmer O 10 oder O 18**

oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Waldfischbach-Burgalben in **67714 Waldfischbach-Burgalben, Friedhofstraße 3, Zimmer O 10 oder O 18** einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft am **Montag, dem 22. April 2024, 18 Uhr**, ab.

V.

Die Bewerberin oder der Bewerber, die oder der durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat begründen würde, ist verpflichtet, eine schriftliche, rechtlich nicht bindende Erklärung abzugeben, ob sie oder er im Falle des Wahlerfolgs aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichtet. Die schriftliche Absichtserklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen (§ 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KWG). Sie oder die Verweigerung der Abgabe einer solchen Absichtserklärung wird mit den zugelassenen Wahlvorschlägen öffentlich bekannt gemacht (§ 24 Abs. 3 Satz 2 KWG).

Höheinöd, den 08.02.2024

Gez.: Lothar Weber

Wahlleiter für die Gemeinderatswahl und Ortsbürgermeisterwahl



Horbach

Bürgersprechstunden
Ortsbürgermeister Schäfer
Freitag von 18.00 – 19.00 Uhr

06333/64760

Bekanntmachung der Tagesordnung

zur **25. Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Horbach am Dienstag, den 20. Februar 2024, 19:00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstraße 81 in Horbach.**

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 11.12.2023
 2. Staatsaufsichtliche Prüfung Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023/2024
 3. Freiflächen-Photovoltaikanlage; Vorstellung eines Projektierers
 4. Teilnahme am „Zukunfts-Check-Dorf“
 5. Verschiedenes
- gez. Walfried Schäfer
Ortsbürgermeister

Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen

für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Horbach

Ergänzend zur Bekanntmachung der Landrätin vom 31.01.2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen (siehe amtlicher Teil Verbandsgemeinde) wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am 09. Juni 2024 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in Horbach sind **12** Ratsmitglieder zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens **24** Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens **25** zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.



Höheinöd

Bürgersprechstunden
Ortsbürgermeister Weber
Dienstag von 17.00 – 18.00 Uhr

06333/2415
0173/6364196

Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen

für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Höheinöd

Ergänzend zur Bekanntmachung der Landrätin vom 31.01.2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen (siehe amtlicher Teil Verbandsgemeinde) wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am 09. Juni 2024 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in Höheinöd sind **16** Ratsmitglieder zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens **32** Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens **30** zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden. Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sind bei dem Gemeindevahlleiter Herr Lothar Weber über die Verbandsgemeindeverwaltung Waldfischbach-Burgalben, in **67714 Waldfischbach-Burgalben, Friedhofstraße 3, Zimmer O 10 oder O 18** oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Waldfischbach-Burgalben in **67714 Waldfischbach-Burgalben, Friedhofstraße 3, Zimmer O 10 oder O 18** einzureichen.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sind bei dem Gemeindevorstand Herr Walfried Schäfer, über die Verbandsgemeindeverwaltung Waldfischbach-Burgalben, in **67714 Waldfischbach-Burgalben, Friedhofstraße 3, Zimmer O 10 oder O 18**

oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Waldfischbach-Burgalben in **67714 Waldfischbach-Burgalben, Friedhofstraße 3, Zimmer O 10 oder O 18** einzureichen.

Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei dem Wahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters Herr Dieter Stemler, über die Verbandsgemeindeverwaltung Waldfischbach-Burgalben, in **67714 Waldfischbach-Burgalben, Friedhofstraße 3, Zimmer O 10 oder O 18**

oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Waldfischbach-Burgalben in **67714 Waldfischbach-Burgalben, Friedhofstraße 3, Zimmer O 10 oder O 18** einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft am **Montag, dem 22. April 2024, 18 Uhr**, ab.

V.

Die Bewerberin oder der Bewerber, die oder der durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat begründen würde, ist verpflichtet, eine schriftliche, rechtlich nicht bindende Erklärung abzugeben, ob sie oder er im Falle des Wahlerfolgs aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichtet. Die schriftliche Absichtserklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen (§ 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KWG). Sie oder die Verweigerung der Abgabe einer solchen Absichtserklärung wird mit den zugelassenen Wahlvorschlägen öffentlich bekannt gemacht (§ 24 Abs. 3 Satz 2 KWG).

Horbach, den 08.02.2024

Gez.: Walfried Schäfer

Gez.: Dieter Stemler

Wahlleiter für die Gemeinderatswahl Wahlleiter für die Ortsbürgermeisterwahl

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sind bei dem Gemeindevorstand Herr Peter Seibert, über die Verbandsgemeindeverwaltung Waldfischbach-Burgalben, in **67714 Waldfischbach-Burgalben, Friedhofstraße 3, Zimmer O 10 oder O 18**

oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Waldfischbach-Burgalben in **67714 Waldfischbach-Burgalben, Friedhofstraße 3, Zimmer O 10 oder O 18** einzureichen.

Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei dem Wahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters Herr Gerhard Schattauer, über die Verbandsgemeindeverwaltung Waldfischbach-Burgalben, in **67714 Waldfischbach-Burgalben, Friedhofstraße 3, Zimmer O 10 oder O 18**

oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Waldfischbach-Burgalben in **67714 Waldfischbach-Burgalben, Friedhofstraße 3, Zimmer O 10 oder O 18** einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft am **Montag, dem 22. April 2024, 18 Uhr**, ab.

V.

Die Bewerberin oder der Bewerber, die oder der durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat begründen würde, ist verpflichtet, eine schriftliche, rechtlich nicht bindende Erklärung abzugeben, ob sie oder er im Falle des Wahlerfolgs aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichtet. Die schriftliche Absichtserklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen (§ 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KWG). Sie oder die Verweigerung der Abgabe einer solchen Absichtserklärung wird mit den zugelassenen Wahlvorschlägen öffentlich bekannt gemacht (§ 24 Abs. 3 Satz 2 KWG).

Schmalenberg, den 08.02.2024

Gez.: Peter Seibert

Gez.: Gerhard Schattauer

Wahlleiter für die Gemeinderatswahl Wahlleiter für die Ortsbürgermeisterwahl



Schmalenberg

Bürgersprechstunden

Ortsbürgermeister Seibert

In den ungeraden Kalenderwochen dienstags im Rathaus, Hauptstraße 47, Dienstzimmer des Ortsbürgermeisters, von 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr.

Rathaus: 06307/317

Ortsbürgermeister Seibert: 06307/1357



Steinalben

Bürgersprechstunden

Ortsbürgermeister Reischmann

Jeweils am 2. Donnerstag des Monats 17.30 - 18.30 Uhr

Rathaus: 06333/64788

Ortsbürgermeister Reischmann 06333/64359

In dringenden Fällen: Mobil Nr. 0172/8012417

Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen

für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Schmalenberg

Ergänzend zur Bekanntmachung der Landrätin vom 31.01.2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen (siehe amtlicher Teil Verbandsgemeinde) wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am 09. Juni 2024 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in Schmalenberg sind **12** Ratsmitglieder zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens **24** Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens **25** zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen

für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Steinalben

Ergänzend zur Bekanntmachung der Landrätin vom 31.01.2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen (siehe amtlicher Teil Verbandsgemeinde) wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am 09. Juni 2024 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in Steinalben sind **8** Ratsmitglieder zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens **16** Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von **keinen** zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sind bei dem Gemeindevorstand Herr Klaus Reischmann, über die Verbandsgemeindeverwaltung Waldfischbach-Burgalben, in **67714 Waldfischbach-Burgalben, Friedhofstraße 3, Zimmer O 10 oder O 18**

oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Waldfischbach-Burgalben in **67714 Waldfischbach-Burgalben, Friedhofstraße 3, Zimmer O 10 oder O 18** einzureichen.

Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei dem Wahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters Herr Benjamin Dahler, über die Verbandsgemeindeverwaltung Waldfischbach-Burgalben, in **67714 Waldfischbach-Burgalben, Friedhofstraße 3, Zimmer O 10 oder O 18**

oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Waldfischbach-Burgalben in **67714 Waldfischbach-Burgalben, Friedhofstraße 3, Zimmer O 10 oder O 18** einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft am **Montag, dem 22. April 2024, 18 Uhr**, ab.

V.

Die Bewerberin oder der Bewerber, die oder der durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat begründen würde, ist verpflichtet, eine schriftliche, rechtlich nicht bindende Erklärung abzugeben, ob sie oder er im Falle des Wahlerfolgs aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichtet. Die schriftliche Absichtserklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen (§ 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KWG). Sie oder die Verweigerung der Abgabe einer solchen Absichtserklärung wird mit den zugelassenen Wahlvorschlägen öffentlich bekannt gemacht (§ 24 Abs. 3 Satz 2 KWG).

Steinalben, den 08.02.2024

Gez.: Klaus Reischmann

Gez.: Benjamin Dahler

Wahlleiter für die Gemeinderatswahl Wahlleiter für die Ortsbürgermeisterwahl

Bekanntmachung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2015 und zum 31.12.2016 der Ortsgemeinde Steinalben

aufgrund des § 114 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit geltenden Fassung

2015

Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 30.11.2023 den Jahresabschluss zum 31.12.2015 wie folgt festgestellt:

AKTIVA		PASSIVA	
Anlagevermögen	2.691.659,36 €	Kapitalrücklage	2.468.076,89 €
Umlaufvermögen	841.946,15 €	Ergebnisvortrag	./ 75.602,01 €
Akt. Rechnungsabgrenz.	1.121,98 €	Jahresfehlbetrag	./ 48.064,11 €
		Sonderposten	831.283,43 €
		Rückstellungen	25.149,00 €
		Verbindlichkeiten	333.824,83 €
		Pass. Rechnungsabgrenz.	59,46 €
SUMME	3.534.727,49 €	SUMME	3.534.727,49 €

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§ 100 GemO).

Der Ortsgemeinderat erteilt dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten der Ortsgemeinde sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde die Entlastung für das Jahr 2015.

2016

Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 30.11.2023 den Jahresabschluss zum 31.12.2016 wie folgt festgestellt:

AKTIVA		PASSIVA	
Anlagevermögen	2.603.972,63 €	Kapitalrücklage	2.424.318,01 €
Umlaufvermögen	823.109,00 €	Ergebnisvortra	./ 79.907,24 €
Akt. Rechnungsabgrenz.	953,74 €	Jahresfehlbetrag	./ 76.500,76 €
		Sonderposten	795.885,48 €
		Rückstellungen	28.143,00 €
		Verbindlichkeiten	335.625,81 €
		Pass. Rechnungsabgrenz.	471,07 €
SUMME	3.428.035,37 €	SUMME	3.428.035,37 €

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§ 100 GemO).

Der Ortsgemeinderat erteilt dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten der Ortsgemeinde sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde die Entlastung für das Jahr 2016.

Hinweis:

Die Jahresabschlüsse mit den Rechenschaftsberichten liegen zur Einsichtnahme vom 19.02.2024 bis einschließlich 29.02.2024 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Waldfischbach-Burgalben, Zimmer E 23, montags und dienstags von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 bis 13.00 Uhr öffentlich aus.

Waldfischbach-Burgalben, den 04.01.2024

Gez. Felix Leidecker

Bürgermeister



Waldfischbach-Burgalben

Bürgersprechstunden

Ortsbürgermeister Michael Oestreicher, Tel. 9-12 Uhr 06333/64096

Sprechstunde montags von 17.30-19 Uhr im alten Rathaus, Hauptstr. 52

Mail: michael.oestreicher@waldfischbach-burgalben.de

(Haupt- u. Finanz, Soziales, Familien, Senioren, KiTa, Spielplätze, Kinder, Jugend, Sport, Tourismus, Vereine)

1. Beigeordneter Herbert Beihl,

Sprechstunden nach Vereinbarung

0177/5744086

herbert.beihl@waldfischbach-burgalben.de

(Bauen + Planung)

Beigeordneter Alexander vom Hagen

06333-6035115

alexander.vom.hagen@waldfischbach-burgalben.de

Sprechzeiten nach telefonischer Anmeldung

(Bauhof, örtliche Gebäude/Immobilien, Grundstücke, Pachten, Friedhof, Wasserwerk)

Bekanntmachung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2014, zum 31.12.2015 und zum 31.12.2016 der Ortsgemeinde Waldfischbach-Burgalben

aufgrund des § 114 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit geltenden Fassung

2014

Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.06.2020 den Jahresabschluss zum 31.12.2014 wie folgt festgestellt:

AKTIVA		PASSIVA	
Anlagevermögen	23.043.228,91 €	Kapitalrücklage	15.901.241,34 €
Umlaufvermögen	3.560.282,24 €	Ergebnisvortrag	50.432,24 €
Akt. Rechnungsabgrenzung	4.054,33 €	Jahresüberschuss	530.764,08 €
		Sonderposten	7.787.401,60 €
		Rückstellungen	787.079,67 €
		Verbindlichkeiten	1.550.646,55 €
SUMME	26.607.565,48 €	SUMME	26.607.565,48 €

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§ 100 GemO).

Der Ortsgemeinderat erteilt dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten der Ortsgemeinde sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde die Entlastung für das Jahr 2014.

2015

Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 31.10.2023 den Jahresabschluss zum 31.12.2015 wie folgt festgestellt:

AKTIVA		PASSIVA	
Anlagevermögen	22.573.534,30 €	Kapitalrücklage	15.450.987,43 €
Umlaufvermögen	3.800.973,41 €	Ergebnisvortrag	1.032.008,20 €
Akt. Rechnungsabgrenz.	6.387,85 €	Jahresfehlbetrag	./ 16.626,69 €
		Sonderposten	7.328.323,20 €
		Rückstellungen	722.122,70 €
		Verbindlichkeiten	1.826.656,74 €
		Pass. Rechnungsabgrenz.	37.423,98 €
SUMME	26.380.895,56 €	SUMME	26.380.895,56 €

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§ 100 GemO).

Der Ortsgemeinderat erteilt dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten der Ortsgemeinde sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde die Entlastung für das Jahr 2015.

2016

Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 31.10.2023 den Jahresabschluss zum 31.12.2016 wie folgt festgestellt:

AKTIVA		PASSIVA	
Anlagevermögen	22.266.280,91 €	Kapitalrücklage	16.064.510,44 €
Umlaufvermögen	2.608.519,75 €	Ergebnisvortrag	401.858,50 €
Akt. Rechnungsabgrenzung	7.059,42 €	Jahresfehlbetrag	./616.401,91 €
		Sonderposten	6.293.379,95 €
		Rückstellungen	703.088,36 €
		Verbindlichkeiten	1.990.656,61 €
		Pass. Rechnungsabgrenz.	44.768,13 €
SUMME	24.881.860,08 €	SUMME	24.881.860,08 €

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§ 100 GemO).

Der Ortsgemeinderat erteilt dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten der Ortsgemeinde sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde die Entlastung für das Jahr 2016.

Hinweis:

Die Jahresabschlüsse mit den Rechenschaftsberichten liegen zur Einsichtnahme vom 19.02.2024 bis einschließlich 29.02.2024 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Waldfischbach-Burgalben, Zimmer E 23, montags und dienstags von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 bis 13.00 Uhr öffentlich aus.

Waldfischbach-Burgalben, den 04.01.2024

Gez. Felix Leidecker

Bürgermeister

Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen

für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Waldfischbach-Burgalben

Ergänzend zur Bekanntmachung der Landrätin vom 31.01.2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen (siehe amtlicher Teil Verbandsgemeinde) wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am 09. Juni 2024 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in Waldfischbach-Burgalben sind **20** Ratsmitglieder zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens **40** Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens **40** zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sind bei dem Gemeindevahlleiter Herr Michael Oestreicher, über die Verbandsgemeindeverwaltung Waldfischbach-Burgalben, in **67714 Waldfischbach-Burgalben, Friedhofstraße 3, Zimmer O 10 oder O 18**

oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Waldfischbach-Burgalben in **67714 Waldfischbach-Burgalben, Friedhofstraße 3, Zimmer O 10 oder O 18** einzureichen.

Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei dem Wahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters Herr Herbert Beihl, über die Verbandsgemeindeverwaltung Waldfischbach-Burgalben, in **67714 Waldfischbach-Burgalben, Friedhofstraße 3, Zimmer O 10 oder O 18**

oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Waldfischbach-Burgalben in **67714 Waldfischbach-Burgalben, Friedhofstraße 3, Zimmer O 10 oder O 18** einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft am **Montag, dem 22. April 2024, 18 Uhr**, ab.

V.

Die Bewerberin oder der Bewerber, die oder der durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat begründen würde, ist verpflichtet, eine schriftliche, rechtlich nicht bindende Erklärung abzugeben, ob sie oder er im Falle des Wahlerfolgs aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichtet. Die schriftliche Absichtserklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen (§ 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KWG). Sie oder die Verweigerung der Abgabe einer solchen Absichtserklärung wird mit den zugelassenen Wahlvorschlägen öffentlich bekannt gemacht (§ 24 Abs. 3 Satz 2 KWG).

Waldfischbach-Burgalben, den 08.02.2024

Gez.: Michael Oestreicher

Gez.: Herbert Beihl

Wahlleiter für die Gemeinderatswahl Wahlleiter für die Ortsbürgermeisterwahl

Bekanntmachung der Tagesordnung

zur **39. Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Waldfischbach-Burgalben am Donnerstag, den 22. Februar 2024, 19:00 Uhr, im Ratssaal (O 20) der Verbandsgemeindeverwaltung, Friedhofstraße 3 in Waldfischbach-Burgalben.**

ÖFFENTLICHER TEIL

- Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 12.12.2023
- Informationen des Ortsbürgermeisters
- Forstwirtschaftsplan 2024
- Feststellung Jahresabschluss zum 31.12.2017
- Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten sowie des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde für das Haushaltsjahr 2017
- Feststellung Jahresabschluss zum 31.12.2018
- Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten sowie des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde für das Haushaltsjahr 2018
- Annahme einer Geldspende
- Vergabe von Lieferungen und Leistungen; Vergabe Nachtragsangebot für Ingenieurleistungen Planung und Baubetreuung zum provisorischen Anschluss an bestehenden Hochbehälter HB Rosenberg B04
- Vergabe von Lieferungen und Leistungen; Vergabe Nachtragsangebot für Ingenieurleistungen Planung und Baubetreuung zur Erstellung einer neuen Wasserleitung von der Mühlstraße zum Wasserwerk Burgalben
- Vergabe von Lieferungen und Leistungen; Vergabe von Ingenieurleistungen (LP 5-9) zur Sicherstellung der Wasserversorgung in der Ortsgemeinde Waldfischbach-Burgalben
- Vergabe von Lieferungen und Leistungen; Tiefbauarbeiten und Bereitschaftsdienst der Gemeindewerke Waldfischbach-Burgalben (Jahresvertrag 2024)
- Vergabe von Lieferungen und Leistungen: Lieferung von 2 Wickelkommoden für die Kita „Regenbogen“
- Teilausbau der Straße „Am Hang“ Vergabe von Ingenieurleistungen Lph 1 - 9
- Vergabe von Ingenieurleistungen Lph 1 - 9 hier: Teilausbau der Straße „Schloßstraße“; Verkehrsanlagen
- Vergabe von Ingenieurleistungen Lph 1 - 9 hier: Teilausbau der Straße „In der Kappesdelle“; Verkehrsanlagen
- Bauleitplanung: 11. Änderung des Bebauungsplanes „Hirtenfeld II“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB a) Änderungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB b) Beauftragung der Planungsleistungen
- Bauleitplanung: Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur Ausweisung eines Sondergebietes zugunsten der Ansiedlung eines großflächigen Einzelhandelsbetriebes im Bereich der Hauptstraße, Gemarkung Burgalben, im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB Hier: Anerkennung der Entwurfsunterlagen und Durchführung der weiteren Verfahrensschritte
- Verschiedenes

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

- Grundstücksangelegenheit
 - Grundstücksangelegenheit
 - Pachtangelegenheit
 - Verschiedenes
- gez. Michael Oestreicher
Ortsbürgermeister

Lokale Nachrichten Waldfischbach-Burgalben

Kirchliche Nachrichten



Protestantische Pfarrämter Waldfischbach und Schmalenberg

Friedhofstraße 12, 67714 Waldfischbach-Burgalben
Tel. 06333/2568
www.waldfischbach-protestantisch.de
www.pfarramt-schmalenberg.de



Sonntag, 18. Februar 2024 (Invokavit)

09:30 Uhr Gottesdienst in Schmalenberg im Rathaus (Pfarrer W. Becker)

10:30 Uhr Gottesdienst in Geiselberg im Schulhaus (Pfarrer W. Becker)

11:00 Uhr Gottesdienst in Donsieders (Lektor I. Jüttner)

Sonntag, 25. Februar 2024 (Reminiscere)

09:30 Uhr Gottesdienst in Heltersberg im Nebenraum der Kirche (Lektor M. Rathke)

09:30 Uhr Gottesdienst in Burgalben (Gemeindediakon M. Vogel)

10:30 Uhr Gottesdienst in Schmalenberg im Rathaus (Lektor M. Rathke)

Freitag, 1. März 2024 (Weltgebetstag der Frauen)

18:00 Uhr ökum. Gottesdienst in der kath. Kirche in Heltersberg

18:00 Uhr ökum. Gottesdienst in der kath. Kirche in Waldfischbach

18:00 Uhr ökum. Gottesdienst in der prot. Kirche Donsieders (Unterkirche)

Sonntag, 3. März 2024 (Okuli)

09:30 Uhr Gottesdienst in Donsieders (Gemeindediakon M. Vogel)

10:30 Uhr Gottesdienst in Geiselberg im Schulhaus (Lektor M. Rathke)

Holzland-Kirchengemeinden - ökumenischen „Frühschicht“-Passionsandachten. Immer mittwochs, 21.02. bis 27.03, um 06:00 Uhr im Prot. Schwesternhaus in Heltersberg.

Konfirmanden-Unterricht 2023/2024: 16. Februar 2024, 16:30-18:00, Gemeindehaus Waldfischbach

Hauptansprechpartnerin für die Pfarrei Schmalenberg UND die Pfarrei Waldfischbach ist Pfarrerin Katja Beiner. Sie erreichen sie unter 06331/17285.

Pfarrei Hl. Johannes XXIII

Das Pfarrbüro ist geöffnet: dienstags, donnerstags und freitags von 10 - 12.30 Uhr
Telefon: 06333/2412, Fax: 06333/2769035
pfarramt.waldfischbach-burgalben@bistum-speyer.de, www.kath-pfarrei-waldfischbach.de

Samstag, 17.02.2024

17.30 Uhr, Her

Sonntag, 18.02.2024

09.00 Uhr, Wfb

10.30 Uhr, Hel

10.30 Uhr, Her

Montag, 19.02.2024

14.30 Uhr, Hel

Dienstag, 20.02.2024

14.30 Uhr, Her

Mittwoch, 21.02.2024

06.00 Uhr, Hel

18.00 Uhr, Her

Donnerstag, 22.02.2024

18.00 Uhr, Wes

Freitag, 23.02.2024

18.00 Uhr, Hel

Samstag, 24.02.2024

17.30 Uhr, Wes

Sonntag, 25.02.2024

09.00 Uhr, Wfb

10.30 Uhr, Hel

18.00 Uhr, Höh

Termine der Pfarrei

Di. 20.02., Hel

Mi. 21.02., Hel

Fr. 23.02., Her

Sa. 24.02., Her

1. Fastensonntag

Vorabendmesse

Eucharistiefeier

Kinderwortgottesfeier im Pfarrheim

Eucharistiefeier

Rosenkranzgebet

Tischmesse mit Krankensalbung

Ökum. Frühschicht i. Pfarrheim, anschl. Frühstück

Atempause i. Pfarrheim

Kathedra Petri Fest

Eucharistiefeier

Kreuzwegandacht

Hl. Matthias Apostel – Fest

Eucharistiefeier anschl. Glückskekse-Aktion

2. Fastensonntag – Zählsonntag

Eucharistiefeier anschl. Glückskekse-Aktion

Eucharistiefeier anschl. Soli-Muffin-Verkauf

Eucharistiefeier

18.00 Uhr bis 20.00 Uhr Brot-Zeit i. Pfarrheim

19.30 Uhr Vorbereitungstreffen Weltgebetstag im Pfarrheim

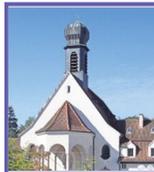
16.00 Uhr – 18.00 Uhr Beichtwochenende d.

Kommunionkinder

9.00 Uhr – 13.00 Uhr Beichtwochenende d.

Kommunionkinder

Brot-Zeit- Gemeinsam Abendessen, wir bringen Brot, Butter und Wasser, Sie bringen etwas, das Sie gerne essen und trinken. Einfach auf den Tisch und los geht's! Am Dienstag, den 20. Februar von 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr im kath. Pfarrheim Heltersberg.



Geistliches Zentrum Maria Rosenberg

Rosenbergstraße 22, Waldfischbach-Burgalben
Tel.: 06333 / 923 - 200, Fax: 06333 / 923 - 280
bhs@maria-rosenberg.de, www.maria-rosenberg.de

Sonntag, 18.02.2024 1. Fastensonntag

10:00 Uhr Feierliche Sonntagsmesse mit Hirtenbrief von Bischof Dr. Karl-Heinz Wiesemann Segnung des erneuerten Kreuzwegs (Übertragung im Livestream)

15:00 Uhr Kreuzweg in der Wallfahrtskirche, anschließend Kaffee und Kuchen im Speisesaal

Montag, 19.02.2024

10:00 Uhr Werktagsmesse

Dienstag, 20.02.2024

10:00 Uhr Werktagsmesse

Mittwoch, 21.02.2024 Hl. Petrus Damiani

10:00 Uhr Werktagsmesse

18:00 Uhr Holy Hour Anbetung und Lobpreis mit der JUGEND 2000 Speyer

Donnerstag, 22.02.2024 KATHEDRA PETRI

10:00 Uhr Festtagsmesse

Freitag, 23.02.2024 Hl. Polykarp

10:00 Uhr Werktagsmesse

19:00 Uhr Gospel Worship - Benefizkonzert in der Wallfahrtskirche im Rahmen der Westpfalz-Gospelweek, Eintritt frei gegen Spende (Übertragung im Livestream)

Samstag, 24.02.2024 Hl. MATTHIAS

10:00 Uhr Festtagsmesse

Sonntag, 25.02.2024 2. Fastensonntag

10:00 Uhr Feierliche Sonntagsmesse (Übertragung im Livestream)



Prot. Kirchengemeinde Hermersberg-Weselberg

- Prot. Pfarramt Wallhalben-
Pfarrerin Petra Armbrust-Stepponat
Friedhofstr. 2, 66919 Herschberg
Telefon: 06375 / 3889366,
pfarramt.wallhalben@evkirchepfalz.de



Sonntag, 18. Februar 2024 (Invokavit)

10:15 Uhr Gottesdienst in Hermersberg (Pfarrerin P. Armbrust-Stepponat)

Kein Gottesdienst in Herschberg

Sonntag, 25. Februar 2024 (Reminiscere)

09:00 Uhr Gottesdienst in Herschberg (Pfarrerin P. Armbrust-Stepponat)

Kein Gottesdienst in Hermersberg

Donnerstag, 29. Februar 2024

19:00 Uhr Ökum. Weltgebetstag der Frauen in der kath. Kirche Hermersberg (Ökumene-Team)

Sonntag, 3. März 2024 (Okuli)

09:00 Uhr Gottesdienst in Hermersberg (Pfarrer H. Eder)

10:15 Uhr Gottesdienst in Herschberg (Pfarrer H. Eder)

Am 27. Februar, 19:00 Uhr Orgelmeditation in der Fastenzeit in der katholischen Kirche in Hermersberg.

29. Februar 2024 19.00 Uhr Weltgebetstag – kath. Kirche Hermersberg (Ökumeneteam)



Prot. Pfarramt Schopp

mit Schopp, Krickenbach, Linden,
Queidersbach u. Horbach
Pfarramt, Waldstr. 12, Schopp
Öffnungszeiten: Mi. + Fr. 9 - 12 Uhr
Tel. / Fax: 06307 / 395

E-Mail: pfarramt.schopp@evkirchepfalz.de
Internet: www.kirchen-in-kl.de



Gottesdienste zum Sonntag Invokavit (1. Sonntag in der Passionszeit)

Sonntag, 18. Februar 2024: 9.30 Uhr Krickenbach

10.30 Uhr Schopp + 2 Taufen

Am 16.2.24 ist das Pfarrbüro nicht besetzt.

Verbandsgemeinde Waldfischbach- Burgalben

Heltersberg

Gesangverein Gemütlichkeit Heltersberg

Jahreshauptversammlung am **Sonntag, 25. Februar 2024**, 18:30 Uhr im Singsaal (Gemeindeverwaltung) Heltersberg.

Tagesordnung: 1) Sängergruß; 2) Begrüßung; 3) Totengedenken; 4) Jahresberichte; a) 1. Vorsitzende; b) 2. Vorsitzender; c) Chorleiter; d) Hauptkassiererin; 5) Besprechung der Berichte; 6) Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft; 7) Vereinersehung passiver Mitglieder; 8) Wünsche und Anträge

Landfrauen OV

Kochkurs MEALPREP - (Vorkochen, vorbereiten)

Am **21.02.2024** findet im Nebenraum der Festhalle Heltersberg um 19.00 Uhr unser Kochkurs Gesunde Ernährung im Alltag - Ernährungsbildung und praktisches Kochen für stressfreies Vorausplanen von Mahlzeiten.

Mitglieder sind frei, Gäste 5 Euro + Lebensmittelumlage.

Bitte Teller und Besteck mitbringen.

Anmeldung bis spätestens 18.02.2024 unter 06333-64473 oder 06333-63273 landfrauen-heltersberg@gmx.de

SPD-Ortsverein

Bürgerdialog

Montag, den 19. Februar 2024 trifft sich der SPD-Ortsverein zusammen mit den Kandidatinnen und den Kandidaten für die Gemeinderatswahl im Juni. Beginn ist um 19 Uhr im Sportheim Heltersberg.

Freie Wählergruppe

Mitgliederversammlung am **28.02.2024** um **19:00** im **Heimatverein** Heltersberg.

Tagesordnung:

1. 1. Begrüßung; 2. 2. Teilnahme von Nichtmitgliedern nach § 10 Abs. 3 der Satzung; 3. 3. Bestätigung der Aufnahme von neuen Mitglieder durch den Vorstand; 4. 4. Protokoll der letzten Mitgliederversammlung; 5. 5. Beschluss über Satzungsänderungen (Wortlaut, s. Anhang); 6. 6. Aufstellung und Wahl einer Vorschlagsliste zur Gemeinderatswahl; 7. 7. Verschiedenes; 1. a. Vorschläge zur Gründung von Arbeitsgruppen; 2. b. Wahlprogramm und Flyer 3. c. Verteilerliste Flyer

Erster Vorsitzender, Thomas Rutz und 2. Vorsitzender, Christian König.

Anhang: Zu beschließende Satzungsänderungen im Wortlaut:

§1 Name und Sitz

1. Die am 7. Januar 2009 gegründete Freie Wählergruppe Heltersberg e.V. führt den Namen Freie Wählergruppe Heltersberg. Nach der Eintragung in das Vereinsregister mit dem Zusatz e.V. . wird geändert in:

1. Die am 7. Januar 2009 gegründete Freie Wählergruppe Heltersberg e.V. führt den Namen Freie Wählergruppe Heltersberg, bis zum 29.02.2024. Nach der Eintragung in das Vereinsregister mit dem Zusatz e.V. . Ab dem 01.03.2024 führt die Wählergruppe, gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 05.02.2024, den neuen Namen „Lebenswertes Heltersberg e.V.“.

§3 Mitgliedschaft

1. Mitglieder der Wählergruppe Heltersberg können auf Antrag alle natürlichen Personen werden, die ihren Haupt- oder Nebenwohnsitz in der Gemeinde Heltersberg haben. wird geändert in

1. Mitglieder der Wählergruppe „Lebenswertes Heltersberg e.V.“ können auf Antrag alle natürlichen Personen werden, die ihren Haupt- oder Nebenwohnsitz in der Gemeinde Heltersberg haben.

2. Über eine Aufnahme als Mitglied entscheidet der Vorstand der Freien Wählergruppe Heltersberg. Die Mitglieder nehmen an der kommunalpolitischen Willensbildung innerhalb der Freien Wählergruppe Heltersberg aktiven Anteil und unterstützen den organisatorischen Aufbau der Wählergruppe im Rahmen dieser Satzung. wird geändert in

2. Über eine Aufnahme als Mitglied entscheidet der Vorstand der Wählergruppe „Lebenswertes Heltersberg e.V.“. Die Mitglieder nehmen an der kommunalpolitischen Willensbildung innerhalb der Wählergruppe „Lebenswertes Heltersberg e.V.“ aktiven Anteil und unterstützen den organisatorischen Aufbau der Wählergruppe im Rahmen dieser Satzung.

§11 Wahlen

2. Die Aufstellung der Kandidaten zur Wahl zum Gemeinderat und zur Wahl zum Bürgermeister muss in geheimer Wahl nach gesetzlichen Bestimmun-

gen erfolgen. wird geändert in:

2. Die Aufstellung der Kandidaten zur Wahl zum Gemeinderat und zur Wahl zum Bürgermeister muss in geheimer Wahl nach gesetzlichen Bestimmungen erfolgen. Von den Mitgliedern können auch Nichtmitglieder als Kandidaten zur Wahl zum Gemeinderat und zur Wahl zum Bürgermeister vorgeschlagen werden.

3. Wird ein nicht anwesendes Mitglied gewählt, so ist die Wahl nur gültig, wenn eine schriftliche Zustimmung für den Fall seiner Wahl vorliegt. Stimmen, die auf ein nicht von der Versammlung vorgeschlagenes Mitglied entfallen, sind ungültig. wird geändert in:

3. Wird ein nicht anwesendes Mitglied oder Nichtmitglied gewählt, so ist die Wahl nur gültig, wenn eine schriftliche Zustimmung für den Fall seiner Wahl vorliegt. Stimmen, die auf ein nicht von der Versammlung vorgeschlagenes Mitglied/Nichtmitglied entfallen, sind ungültig.

Die Überschrift „Satzung Freie Wählergruppe Heltersberg e.V.“ wird geändert in „Satzung Freie Wählergruppe Heltersberg e.V. (bis 28.02.2024)“, „Lebenswertes Heltersberg e.V. (ab 01.03.2024)“

Hermersberg

Förderkreis Sportverein Hermersberg

Jahreshauptversammlung am **Montag, 18.03.2024** um **21:00** Uhr im Sportheim des SVH. Tagesordnung: 1. Begrüßung, 2. Rechenschaftsberichte, 3. Entlastung, 4. Wünsche und Anträge

Höheinöd

Landfrauen

Kochkurs „Mealprep“

Montag, 19. Februar, um 19 Uhr in der Hans-Broschey-Halle. Das Thema lautet: „Mealprep (vorkochen) Meisterklasse: gesunde Ernährung im Alltag. Kochen für stressfreies Vorplanen von Mahlzeiten. Referentin ist Frau Rita Bißbort. Probierteller und Besteck sind mitzubringen.

SPD Ortsverein Höheinöd

Mitgliederversammlung Dienstag, 20. Februar 2024 um 19.00 Uhr im Haus des Bürgers, Hauptstraße 24 in Höheinöd.

Neuwahl des Vorstandes im Ortsverein. Im Anschluss daran stellen wir den Wahlvorschlag der SPD zur Kommunalwahl am 9. Juni 2024 auf. Es wird die Nominierung der Kandidatinnen und Kandidaten zum Gemeinderat, sowie die Kandidatin oder des Kandidaten zum Ortsbürgermeisters/-in durchgeführt.

TV 1888 Höheinöd

Abteilung Tischtennis

Vorschau:

Herren 1: Sa. 17.02.2024 19.00 Uhr TVH 1 – TTC Gersbach
Herren 2: Fr. 16.02.2024 20.00 Uhr TVH 2 – VT Zweibrücken
Herren 3: Fr. 16.02.2024 20.00 Uhr TVH 3 – SV Weselberg 3
Herren 4: Sa. 17.02.2024 19.00 Uhr TVH 4 – TTV Hornbach 2
Jungen: Sa. 17.02.2024 16:00 Uhr SV Weselberg – TVH

Vorschau – Pokal:

Unsere erste Herrenmannschaft hat sich für die Bezirkspokalrunde qualifiziert. Diese wird am 17.02.2024 ab 14:00 Uhr in Mörsbach stattfinden. Ebenfalls qualifiziert haben sich folgende Mannschaften: BTF Zweibrücken, VT Zweibrücken, SG Waldfischbach 2.

Steinalben

Moosaltaler Blasmusik

Proben:

MBJO – Jugendorchester	Montag	17.45-19.30 Uhr
Projektchor	Montag	19.45-21.30 Uhr
Spätzünder	Mittwoch	19.00-21.00 Uhr
Musikgarten Gruppe 1-3	Donnerstag	15.15-18.00 Uhr
Trommelkurs Erwachsene	Donnerstag	18.45-19.45 Uhr

Sinfonisches Orchester	Freitag	19.30-22.00 Uhr
Schülerorchester	Samstag	11.00-12.30 Uhr
Moosikids I 6-8 Jahre	Samstag	09.30-10.15 Uhr
Moosikids II 6-8 Jahre	Samstag	10.15-11.00 Uhr
Musikbande	Samstag	10.00-10.45 Uhr

Fidele individuell im Vereinsheim Steinalben
MoosIX individuell

Jugendkonzert am Samstag, den 17. Februar 2024 im Bürgerhaus Waldfischbach-Burgalben. Es spielen alle unsere Jugendgruppen Moosi-Kids, Musikbande, Schülerorchester und das Jugendorchester.

Konzert Sinfonisches Orchester am Samstag, den 13. April 2024 in der Mehrzweckhalle in Hermersberg. Es gibt ein ambitioniertes Programm als „Best of“ von den letzten Jahrzehnten.

Frühlingfest am Mittwoch, den 1. Mai 2024 an unserer Grillhütte auf der Geiselberger Mühle. Es spielen alle Gruppen der Moosalbtaler.

Es gibt schon Karten für unseren „Top Act“ am Mühlensommerfest die Blechbläser Gruppe „Alpenblech“. Sie spielen am Freitag, den 2. August 2024. Einen Link zu den Karten gibt es auf unserer neuen Homepage: www.moosalbtaler.de oder auf Instagram: @moosalbtalerblasmusik_e.v oder auf Facebook: Moosalbtaler Blasmusik e.V.

TTC Steinalben

Jahreshauptversammlung 2024

Am 28. Februar 2024 um 19 Uhr

Tagesordnung:

1. Ansprache und Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden;
2. Totengedenken
3. Allgemeiner Bericht, Rückblick auf 2023;
4. Bericht Sportwart;
5. Bericht Jugendwart;
6. Bericht Damenwart;
7. Bericht Kassenwart;
8. Bericht Kassenprüfer;
9. Entlastung der Vorstandschaft;
10. Wahl eines Wahlausschusses
11. Neuwahlen;
12. Stand der Beitragsanpassung;
13. Termine und Vorschau auf 2024;
14. Wünsche und Anträge

Vorschau auf die nächsten Spiel

Samstag, 17. Februar, 19 Uhr Damen TTC Büchelberg - TTC

Mittwoch, 21. Februar, 20 Uhr Herren TTC 2 - TV Germania Horbach

Waldfischbach-Burgalben

Johanniter

JUH-ZUBI-Tag bei den Johannitern: Interesse an einer Ausbildung in der Pflege?

Am **Freitag, 23.02.2024**, zwischen 15:00 und 17:00 Uhr, berichten Praxisanleiterinnen hautnah aus der Pflege, nach einer kurzen Info über den Regionalverband der Johanniter. Am Ende des Nachmittags gibt es die Chance, sich direkt und unkompliziert zu einem Vorstellungsgespräch zu terminieren, das dann zeitnah stattfinden wird. Die Veranstaltung findet in der Kaiserstraße 43, Pirmasens statt. Wir bitten um eine kurze Anmeldung, Telefon 06331 21180.

Gesangverein Liederkranz 1886

Generalversammlung am Freitag, 23. Februar, um 19 Uhr, ins Gasthaus Laudemann.

Tagesordnung: 1. Begrüßung; 2. Totengedenken; 3. Bericht des Vorsitzenden; 4. Bericht des Chorleiters; 5. Bericht des Kassenwartes; 6. Bericht des Kassenprüfers; 7. Entlastung der Vorstandschaft; 8. Verschiedenes, Wünsche, Anfragen

Verein für Geschichte und Kultur der Heimat

kündigt weiteren Ausstellungsbesuch an

Freitag, 22. März, Ausstellungsbesuch ins Historische Museum nach Speyer. Dort läuft noch bis Ostern die Schau „König Ludwig I.“, der als Bayerischer Regent sehr seiner damaligen Provinz Pfalz zugetan war. Anmeldungen können an den Vorsitzenden Norbert Schnauber (Tel. 06333 4509) und an seine Stellvertreterin Ute Schmitt-Klenk (06333-274442) gerichtet werden.

CDU-Ortsverband

Vorstandssitzung Dienstag, 20. Februar, 19:00 Uhr, Altes Rathaus, Hauptstraße 52, 67714 Waldfischbach-Burgalben

Tagesordnung: 1. Allgemeine politische Lage; 2. Vorbereitung Listenaufstellung am 1.3.; 3. Beschlussfassung über den Listenvorschlag für die Versammlung (Tischvorlage); 4. Termine Wahlkampf; 5. Budget Wahlkampf; 6. Verschiedenes

Mitgliederversammlung des CDU-Ortsverbandes zur Aufstellung einer Liste für die Kommunalwahl Freitag, 1. März 2024, 18.00 Uhr, Sportheim SV Burgalben, Am Schulland 18, 67714 Waldfischbach-Burgalben

Tagesordnung: 1. Eröffnung und Begrüßung; 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit; 3. Genehmigung der Tagesordnung; 4. Wahl des Versammlungsleiters; 5. Wahl eines Schriftführers; 6. Wahl einer; a) Mandatsprüfungskommission; b) Stimmzählkommission; 7. Wahl von zwei Teilnehmern zur Abgabe einer eidesstattlichen Erklärung; 8. Wahl einer Vertrauensperson und einer stellvertretenden Vertrauensperson des Wahlvorschlags; 9. Wahl der Bewerber für den Wahlvorschlag der CDU zum Ortsgemeinderat; 10. Verschiedenes

SG Waldfischbach

Abteilung Tischtennis

Aufgrund der Faschingszeit fanden am letzten Wochenende keine Spiele statt!!!!

Vorschau auf den nächsten Spieltag:

1. Mannschaft – 1. Pfalzliga

SGW 1 – TTC Mutterstadt, Samstag, den 17.02.2024, 19.00 Uhr

2. Mannschaft – Bezirksliga

FC Ruppertsweiler - SGW 2, Freitag, den 16.02.2024, 20.00 Uhr

3. Mannschaft – Kreisklasse-Ost A

FC Ruppertsweiler 2 - SGW 3, Freitag, den 16.02.2024, 20.00 Uhr

4. Mannschaft – Kreisklasse-Ost B

SGW 4 – TTC Nünschweiler 4, Freitag, den 16.02.2024, 20.00 Uhr

Jungen 19 – Bezirksliga, -spielfrei-

Jungen 15 – Bezirksliga, -spielfrei-

Jungen 15 – Bezirksklasse

SGW 2 – TTA Kasch Vinningen, Samstag, den 17.02.2024, 11.00 Uhr

Impressum Lokale Nachrichten Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben

Herausgeber: Fieguth-Amtsblätter, SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH, Niederlassung Kaiser-Wilhelm-Str. 34, 67059 Ludwigshafen, Tel. 06321 3939-0, anzeigen@amtsblatt.net

Lokale Nachrichten Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben erscheint wöchentlich freitags und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben verteilt. Sofern eine Zustellung aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann die jeweils aktuelle Ausgabe unter www.wochenblatt-reporter.de/fieguth eingesehen werden. **Druck:** Badisches Druckhaus Baden-Baden GmbH. **Zustellung:** PVG Ludwigshafen, vertrieb@amtsblatt.net, Tel. 0621 572498-60. **Anzeigenberatung:** Michael Conzelmann, Tel 06331 800451, michael.conzelmann@mediawerk-suedwest.de, Anzeigenpreisliste vom 01.01.2024. Beiträge für die lokalen Nachrichten Waldfischbach-Burgalben schicken Sie bitte an waldfischbach-burgalben@amtsblatt.net. Für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen oder Texte wird kein Schadensersatz geleistet. Dies gilt auch bei Nichterscheinen der Zeitung in Fällen höherer Gewalt oder Störung des Arbeitsfriedens. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung seitens des Verlages übernommen.